

Preisblatt für Gas-Netzentgelte *)

zum 01.01.2021

1. Netznutzungsentgelt *)

a. Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahmemenge kWh		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
von	bis		
0	4.000	5,00	2,3977
4.001	50.000	50,00	1,2727
50.001	300.000	150,00	1,0727
300.001	500.000	200,00	1,0560
500.001	800.000	350,00	1,0260
800.001	1.500.000	700,00	0,9822

b. Kunden mit Leistungsmessung (ab 1.500.000 kWh oder > 500 KW))

	Leistungspreis **)		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag ab- gegoltene Leis- tung kW	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung €/kW und Jahr
	von	bis			
	kW				
Zone I	0	1.000	0,00	0	13,38
Zone II	1.001		13.380,00	1.000	13,28

	Arbeitspreis		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag ab- gegoltene Arbeit kWh	Leistungspreis der nicht abgegoltene Arbeit ct/kWh
	von	bis			
	kWh				
Zone I	0	2.500.000	0,00	0	0,3495
Zone II	2.500.001		8.737,50	2.500.000	0,3126

*) Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer. Die gewälzten Kosten aus dem vorgelagerten Netz sind enthalten.

**) Der Leistungspreis bezieht sich auf den höchsten gemessenen Wert der 1-h-Lastgang-Zählung.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Die Entgelte für **Messstellenbetrieb** beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen.

Die Entgelte für **Messdienstleistungen** beinhalten die Messung im engeren Sinne die Ablesung, Erfassung der Zählerwerte, die Datenbereitstellung und Übermittlung.

	Messstellenbetrieb			Messdienstleistung		
	Zähler	Mengen- umwerter	Mengen- registrier- gerät	Standardlastprofile		registrierende Leis- tungsmessung
	€/a/Zähler	€/a/Gerät	€/a/Gerät	€/a	€/a/12 Vorgänge	€/a/12 Vorgänge
G 2,5 bis G 6	15,00			3,50	42,00	
G 10 bis G 25	34,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G 40 bis G 65	59,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G 100	195,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G 160	430,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G 250	600,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G 400	750,00	500,00	150,00			265,00

Wünscht der Transportkunde eine Übermittlung stündlicher Messdaten im Stundentakt nach GeLi Gas (§ 54 KOV IV), so entstehen für diese Messdienstleistung zusätzliche Kosten in Höhe von 5,10 €/Tag.

Der aufgeführte Preis für den Messstellenbetrieb gilt auch für Messstellenbetreiber, die im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl im Zuge der Wechselprozesse im Messwesen (WiM) auftreten. Zur Ausgestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Netzbetreiber Stadtwerke Dinkelsbühl und dem Messstellenbetreiber ist der Abschluss eines Messstellenvertrages erforderlich.

Alle aufgeführten Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

3. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung bzw. dem mit der jeweiligen Kommune vereinbarten Konzessionsvertrag.

Berechnung von Konzessionsabgabe bei Ausspeisung von Gas - außerhalb der Grundversorgung –	Nettopreis
bei Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh
bei einem gemessenen Verbrauch pro Abnahmefall und Jahr von mehr als 5.000.000 kWh	keine Berechnung

Für Entnahmestellen, die innerhalb der Grundversorgung beliefert werden, werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. die Sätze, die sich aus dem mit der jeweiligen Kommune abgeschlossenen Konzessionsvertrag ergeben, berechnet. Dies betrifft nur den im Konzessionsgebiet aktuell zuständigen, veröffentlichten Grundversorger.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV bei Ausspeisung von Gas - innerhalb der Grundversorgung –	Nettopreis
(1) für den ausschließlichen Verwendungszweck Kochen und Warmwasserbereitung - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern	0,51 ct/kWh
(2) für sonstige Tariflieferungen - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern	0,22 ct/kWh

Alle aufgeführten Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.